

DOKUMENTE UND BERICHTE

DAS BEVORSTEHENDE KONZIL UND DIE CHRISTLICHE EINHEIT

Von C. J. Dumont, O. P.

Schon jetzt läßt sich sagen, daß die Gebetswoche für die Einheit diesem Jahr ein außergewöhnliches Gepräge geben wird. Und das gewiß nicht nur deshalb, weil sie fast überall unter einer bisher nie erreichten Beteiligung der Gläubigen gefeiert wurde, sondern vor allem, weil ihr Abschluß zusammenfiel mit der Ankündigung eines bevorstehenden Konzils durch den Papst selbst — eines Konzils, als dessen Hauptthema unter anderem die Wiederherstellung der christlichen Einheit genannt wurde.

Wie stets, hat die sensationshungrige Weltpresse sich dieser Nachricht bemächtigt und sie kommentiert, nicht ohne sie mit einer Reihe selbst erfundener Ausdeutungen zu versehen. Bis zu dem Augenblick, in dem wir diese Zeilen schreiben, sind jedoch die offiziellen Erklärungen — die einzigen, von denen sich ausgehen läßt — äußerst lakonisch geblieben. Der einzige Satz, dem man in diesem Zusammenhang Bedeutung zumessen kann, ist bis heute noch ein Abschnitt aus dem Kommuniqué des vatikanischen Pressedienstes, das nach der Ansprache verbreitet wurde, die der Papst vor einigen wenigen Kardinälen am Ende einer Feierlichkeit in San Paolo fuori le mura gehalten hat, nachdem er dort gerade das Fest der Bekehrung des großen Apostels begangen hatte. Dieser Satz lautet: „Was das Ökumenische Konzil betrifft, so geht dasselbe nach der Meinung des Heiligen Vaters nicht nur auf die Erbauung des christlichen Volkes aus, sondern will darüber hinaus eine Einladung an die getrennten Gemeinschaften zur Suche nach der Einheit sein, nach der sich heute so viele Seelen an allen Enden der Erde sehnen“. Vielleicht wissen unsere Leser uns Dank für eine Wiedergabe, wie die Dinge sich im gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich darstellen.

Werden Nichtkatholiken am Konzil teilnehmen?

Die Tatsache, daß das vorgesehene Konzil, wie oben ersichtlich, als ein „ökumenisches“ angekündigt wurde, hat einige Verwirrung geschaffen und zu entsprechend verfrühten Schlußfolgerungen geführt. Das Wort „ökumenisch“ ist so verstanden worden, als ob es sich auf alle christlichen Konfessionen bezöge, woraus man dann geschlossen hat, daß sie alle zur Teilnahme eingeladen würden. Man ließ dabei außer acht, daß in der gegenwärtigen kanonischen Gesetzgebung der katholischen Kirche ein Konzil dann als „ökumenisch“ angesprochen wird, wenn es vom Papst einberufen ist und die residierenden Bischöfe des ganzen römisch-katholischen Erdkreises, das heißt also, die gegenwärtig mit dem Bischof von Rom Gemeinschaft haben, vereinigt. Es stimmt, daß dieser Gebrauch des Wortes von der Gesamtheit unserer getrennten Brüder, einschließlich der orthodoxen, bestritten wird, die der Meinung sind, ein Konzil könne nicht in Wahrheit „ökumenisch“ genannt werden, wenn es nur einen Bruchteil der Christen-

Aus: *Vers l'Unité Chrétienne*, Bulletin catholique d'information,
Sondernummer, Januar-Februar 1959

heit — den „römischen“ — vereinige. Aber diese Meinungsverschiedenheit steht hier nicht zur Debatte. Für die Interpretation der Erklärungen der römisch-katholischen Kirche zählt nur der Sinn, den sie selbst offiziell den Begriffen beimißt, die sie gebraucht.

Der Gedanke, daß die nichtkatholischen Konfessionen zur Teilnahme am Konzil eingeladen werden könnten, ist auch durch die Tatsache nahegelegt worden, daß dieses Konzil sich mit der Wiederherstellung der christlichen Einheit befassen sollte: es könnte als natürlich erscheinen, daß ein solcher Gegenstand Gespräche, Diskussionen und Verhandlungen zwischen der römischen Kirche und den von ihr getrennten Konfessionen im Rahmen des Konzils selbst notwendig mit sich bringt. Da das Kommuniqué, von dem wir sprachen, auf eine Einladung anspielt, hat man sehr voreilig geschlossen, daß diese verschiedenen Konfessionen eingeladen würden, an jenen Verhandlungen, und zwar auf die angegebene Weise, teilzunehmen. Tatsächlich sagt der Text des Kommuniqués, wie wir gesehen haben, nur eins: daß das Konzil eine an alle gerichtete Einladung sein sollte, die Einheit zu suchen. Das ist etwas ganz anderes! Von Einladungen sprechen, die an die anderen Konfessionen ergehen sollten im Blick auf eine so oder so geartete Teilnahme am Konzil, das bedeutet zum mindesten, den Tatsachen, so wie sie uns bekannt sind, voraneilen.

Die Verschiedenheit der von uns getrennten Konfessionen

Man darf im übrigen nicht vergessen, daß das Problem der Wiedervereinigung sich in den Augen der römischen Kirche auf sehr verschiedene Weise darstellt, je nachdem, ob man an diejenigen christlichen Gemeinschaften denkt, die wesentliche Strukturelemente der Kirche, so wie sie der katholische Glaube durch unseren Herrn Jesus Christus eingesetzt glaubt, bewahrt haben (im besonderen die episkopale Struktur); oder an die Gemeinschaften, die sie faktisch verworfen haben als ihrer Meinung nach nicht zugehörig zum Wesen der Kirche, wie Gott sie gewollt hat; oder auch an diejenigen, die bei Wahrung der Form deren Substanz verloren haben (z. B. durch Unterbrechung der apostolischen Sukzession).

Zur ersten Kategorie zählen die Kirchen des Ostens, die nicht mehr mit dem Römischen Stuhl Gemeinschaft haben, sei es seit dem Konzil von Chalcedon (451), dessen Formulierung des Dogmas von der Vereinigung der zwei Naturen in der Einheit der göttlichen Person unseres Herrn Jesus Christus sie nicht angenommen haben, sei es seit dem Bruch von 1054. Hierzu gehören auch die zweitrangigen Schismen jüngeren Datums wie das, welches nach dem Vatikanischen Konzil zur Bildung der Alt-Katholischen Kirche geführt hat. Die römische Kirche hat niemals, besonders gelagerte Fälle ausgenommen, diesen Kirchen die Gültigkeit einer Weihgewalt bestritten, die durch die ordnungsgemäße Handauflegung in wirksamer Weise übermittlelt wird, und die einen wirklich sakramentalen Episkopat und ein ebensolches Priestertum konstituiert, wovon insbesondere die Realität der Eucharistie abhängt. Mit solchen Kirchen liegt ein Problem der „Wiedervereinigung“ im eigentlichen Sinne in der Beseitigung einiger lehrmäßiger Divergenzen, mit denen sie im Gegensatz zu uns stehen, die aber, aufs Ganze gesehen, nicht gerade zahlreich sind.

Zur zweiten Kategorie gehören die aus der protestantischen Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen christlichen Gemeinschaften. Das Fehlen einer episkopalen Struktur bei ihnen, auf die sie übrigens auch keinen Anspruch er-

heben, zum mindesten nicht in dem sakramentalen Sinne, den ihr die römisch-katholische Kirche (ebenso wie die Kirchen der ersten Kategorie) zuerkennt und abverlangt — dieses Fehlen, sagten wir, hat die Leitung der römisch-katholischen Kirche immer davon zurückgehalten, ihnen im eigentlichen Sinne die Bezeichnung „Kirchen“ zuzubilligen, sei es auch nur im Sinne von lokalen Einzel- oder Teilkirchen, wie dies bei den vorhergehenden der Fall ist. Wenn sich natürlich auch für sie im Blick der römischen Kirche ein Problem der Vereinigung stellt, so nun doch offenkundig in anderen Begriffen und unter anderen Bedingungen als für die übrigen. Die Vereinigung würde als Voraussetzung erfordern — oder genauer: sie müßte als erstes herbeiführen —, über die Beseitigung der hier wesentlich zahlreicheren und gewichtigeren Divergenzen in der Lehre hinaus, eine Wiederherstellung jener episkopalen Struktur, ausgehend von einer solchen (episkopalen) Struktur, die außerhalb von ihnen bereits besteht.

Die Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft nehmen eine charakteristische Sonderstellung zwischen diesen beiden Kategorien ein. Einerseits haben sie die episkopale Struktur bewahrt, an der sie aus eigenem Antrieb und mit Entschiedenheit festhalten. Aber andererseits lassen sie zwei sehr verschiedenartige Auffassungen dieser Struktur zu. Für bestimmte Kreise unter ihren Gliedern gehört eine solche Struktur keineswegs zum Wesen der Kirche, die auch ohne sie nichtsdestoweniger Kirche wäre. Daß sie dennoch der Vergangenheit die Treue halten möchte, bewahrt sie indessen davor, sie faktisch zu verwerfen, weil ja von Anfang an dieser Zustand in der Kirche da war, und weil im übrigen eine solche Struktur unbestreitbar nützlich ist für die gute Ordnung und die gute Leitung der Kirche. Die Übereinstimmung der einen mit den anderen realisiert sich in dem gemeinsamen Willen, diesen Episkopat in einer historischen Kontinuität mit der Vergangenheit faktisch zu erhalten. — Das Problem wird noch schwieriger dadurch, daß die Echtheit dieser historischen Kontinuität von der römischen Kirche bestritten wird, die sich bei mehreren Anlässen zu diesem Thema geäußert hat, im besonderen durch die Stimme von Papst Leo XIII. in dem Breve „*Apostolicae curae*“ vom 13. September 1896. Als die beiden Hauptmotive zur Begründung dieser römischen Entscheidung sind angeführt worden: daß zu der Zeit, in der die Kirche von England die Reformation annahm, ein Ritual — und ein Glaubensbekenntnis — in Gebrauch waren, die bei der Administration des Sakraments der Priesterweihe die Absicht ausschlossen, durch sie das zu bewirken, was die Kirche unter ihrer Wirkung versteht. Daraus mußte sich in der Folge ein faktischer Bruch ergeben, der nicht geheilt werden kann ohne Rückgriff auf eine authentische äußere Sukzession, selbst in dem Falle, daß eine befriedigende lehrmäßige Intention und ein befriedigendes Ritual zur Anwendung kämen. Aber nun geschieht eben dies, daß Ritual und Intention berichtigt worden sind, wenigstens in einer sehr großen Zahl von Fällen, und daß, bestimmten Zeugnissen zufolge, jener äußere Rückgriff ebenfalls stattgefunden haben soll, zumindest periodisch, und zwar dadurch, daß Bischöfe anderer Gemeinschaften an anglikanischen Bischofsweihen teilgenommen haben, in denen sich, wie die römische Kirche anerkennt, die Sukzession der Weihegewalt erhalten hat. Daraus ergibt sich eine äußerst unklare Situation, in die nur eine peinlich genaue Untersuchung einiges Licht zu bringen vermöchte. Wir haben, wohlgemerkt, nicht die Absicht, diese Frage hier um ihrer selbst willen zu behandeln; man müßte sie übrigens mit theologischen Erwägungen über das Wesen des Episkopats und die Bedingungen seiner Übertragung verbinden, die hier nicht zum Thema gehören. Wir

wollten ja nur herausstellen, auf Grund welcher Eigenart die Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft im Falle von Gesprächen, die eine „Wieder-Vereinigung“ ins Auge fassen, Gegenstand einer besonderen Erwägung sein müßten.

All das läßt klar erkennen, wie komplex sich die Frage der Wiederherstellung der christlichen Einheit stellt, wenn sie vom Glaubensstandpunkt der römisch-katholischen Kirche aus betrachtet wird. Nehmen wir an, daß — was durchaus nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht tatsächlich angekündigt ist — Einladungen an verschiedene christliche Konfessionen ergehen sollten, sie möchten anlässlich des Konzils Kontakte mit der römischen Kirche aufnehmen (wir bedienen uns absichtlich einer sehr allgemeinen Formel). Es scheint, daß man in diesem Falle erwarten darf, daß diese Einladungen sowohl in ihrem Inhalt als auch in ihrer Formulierung sehr nuanciert ausfallen.

Das Konzil und die orthodoxen Kirchen

Wenn wir für einen Augenblick unsere Untersuchung auf die Frage beschränken, die durch die Kirchen der ersten Kategorie, spezieller noch durch die Kirchen, die man als orthodox zu bezeichnen pflegt, gestellt ist, so ist daran zu erinnern, daß es in der Geschichte zwei Konzile gegeben hat, die man im eigentlichen Sinne des Wortes als „Unionskonzile“ ansprechen kann. In Lyon (1274) und Florenz (1439) ist tatsächlich die kanonische Union, d. h. die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft des Glaubens und des sakramentalen Lebens, zwischen der römisch-katholischen Kirche (damals in ihrer Ausdehnung mit den Kirchen des lateinischen Ritus zusammenfallend und deshalb auch lateinische Kirche genannt) und der Gesamtheit der Kirchen, die Gemeinschaft mit dem Patriarchat von Konstantinopel hatten, besiegelt worden. Es war leider jedes Mal nur für kurze Zeit. Auch stimmten die Ostkirchen der Übereinkunft von Florenz nicht einmütig zu. Diese Präzedenzfälle haben die Idee aufkommen lassen, das bevorstehende Konzil könnte, wenigstens was eben diese orthodoxen Kirchen angeht, ebenfalls ein „Unionskonzil“ sein.

Wir kennen die Intentionen des Papstes in dieser Sache nicht. Aber es scheint uns, daß es angesichts der mangelnden geistigen Vorbereitung auf beiden Seiten, die hinsichtlich einer solchen Eventualität festzustellen ist, wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, das geplante Konzil könne im eigentlichen Sinne des Wortes ein „Unionskonzil“ sein. Selbst wenn man zugibt, man könne die Hoffnung haben, daß es dort zu einer Union nach Art jener von Lyon oder Florenz kommen werde — was uns um so weniger wahrscheinlich vorkommt, als diese beiden Präzedenzfälle bei unseren östlichen Brüdern recht üble Erinnerungen zurückgelassen und unsere Beziehungen zu ihnen mehr belastet als verbessert haben —, so wäre doch sicher zu befürchten, daß ihre Ergebnisse nicht viel dauerhafter wären als damals.

Aber es könnte sehr wohl geschehen, daß das bevorstehende Konzil, ohne ein „Unionskonzil“ zu sein oder sein zu wollen, sehr wirkungsvoll zugunsten einer späteren Union tätig sein könnte, die durch Studium und Erfahrung in einer längeren Zeitspanne sorgfältig und positiv ermöglicht worden wäre. Wir können diese Aussicht hier nur andeuten, ohne sie selbst erörtern zu können. In einem solchen Falle könnte das Konzil, ohne den Namen eines „Unionskonzils“ zu verdienen, dann sehr wohl den eines „Konzils der Einheit“ erhalten.

Wir möchten zum Beispiel behaupten, daß das Konzil — selbst wenn es, als äußersten Fall angenommen, außerhalb jedes unmittelbaren Kontaktes mit den

getrennten Gemeinschaften bliebe — im Blick auf die Vereinigung etwas sehr Bedeutsames getan hätte, wenn es ihm gelänge, die Grundzüge einer Theologie der Kirche herauszustellen. Sie wäre geeignet, zum Vorteil der Sache die Aufmerksamkeit unserer getrennten östlichen Brüder zu gewinnen, weil sie auf eine positive Art Elemente ihrer eigenen Tradition bestätigt, an denen sie fest und zu Recht hängen, und die sie — durchaus zu Unrecht — für unvereinbar halten mit den Grundzügen der katholischen Ekklesiologie, wie sie im besonderen auf das Vatikanische Konzil zurückgeht. Wir erwähnen u. a. das Prinzip der Kollegialität in der Struktur und Leitung der Kirche, ein Prinzip, das von der katholischen Kirche niemals dogmatisch gelehnt noch je tatsächlich abgelehnt worden ist und uns durchaus vereinbar erscheint mit der faktischen und rechtlichen Ausübung des Primats durch den Bischof von Rom. Bekanntlich hat das Vatikanische Konzil, als es jäh abgebrochen wurde, nicht mehr die Zeit gehabt, die Eigengewalt der Bischöfe, der Nachfolger der Apostel, zu behandeln. Die Tatsache, daß dort allein die Frage des Primats und der Unfehlbarkeit des Papstes behandelt werden konnte, hat sich in den Jahren, die auf das Konzil folgten, und bis auf unsere Tage, als eine schwere Belastung erwiesen. Die ursprüngliche Absicht des Konzils war es nicht gewesen, nur dieses Monument zu errichten; sie bestand darin, ein Dyptichon zu bauen, von dessen beiden Seiten jede dazu beigetragen hätte, die andere zu präzisieren und im Gleichgewicht zu halten. Alles führt zu der Annahme — insbesondere die bedeutenden theologischen Arbeiten dieser letzten Jahre über den Episkopat und die Teil- oder lokalen Einzelkirchen —, daß die Arbeit am zweiten Feld des Dyptichons im Verlauf des bevorstehenden Konzils wieder aufgenommen werden könnte, und das wäre sicherlich ein sehr erfolgversprechender, wenn vielleicht auch noch viel Zeit erfordernder Beitrag zur Wiederherstellung der Einheit.

Ein anderer Beitrag des Konzils — obgleich, genau genommen, es dafür nicht ein Konzil brauchte — wäre der, die Schaffung von Institutionen in der katholischen Kirche ins Auge zu fassen, die, mit der erforderlichen Autorität und Kompetenz ausgestattet, laufende Gespräche und Verhandlungen mit den anderen christlichen Gemeinschaften in die Wege zu leiten hätten, ob nun das Konzil offiziell schon abgeschlossen ist oder nicht. Ohne Zweifel könnten solche Gremien schon während des Konzils selbst Ausschüsse bilden, die in gebührender Weise legitimiert wären zu Kontakten mit den Delegierten der verschiedenen Gemeinschaften, die sich dazu bereit fänden. Man kann sogar ins Auge fassen, daß solche Gremien schon vor dem Konzil ins Leben gerufen werden, um mit ihrer Hilfe durch solche Kontakte herauszufinden, was man auf diesem Gebiet als Ziel festlegen könnte, das Aussicht hätte, auf dem Konzil selbst erreicht zu werden. Nicht wenige Schwierigkeiten, denen man früher begegnete — wir denken an die Einladungen, die am Vorabend des Vatikanischen Konzils an die orthodoxen Kirchen ergangen sind —, könnten vermieden werden, wenn die wünschenswerten Modalitäten der Einladung und Anwesenheit dank eines solchen Meinungsaustausches im voraus geklärt werden könnten. Im übrigen ist hier in Wirklichkeit nicht alles „ex nihilo“ zu schaffen. Vor allem, was die Orthodoxen angeht — aber es gilt auch für viele der protestantischen Gemeinschaften —, gibt es bereits in der katholischen Kirche Institutionen, die mit einflußreichen Kreisen dieser Kirchen dauerhafte Beziehungen angeknüpft haben und unterhalten, Beziehungen, die auf gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen gründen. Diese gute Ausgangsbasis könnte nutzbar gemacht und ausgewertet werden.

Wir haben bis jetzt nur von eventuellen Kontakten zwischen der römischen Kirche und dieser oder jener anderen Glaubensgemeinschaft gesprochen. Man sollte nicht vergessen, daß die meisten von ihnen im Blick auf die Wiederherstellung der christlichen Einheit bereits in einer weitausgreifenden und machtvollen Körperschaft zusammengefaßt sind, deren mannigfache Wirksamkeit schon manchmal Gegenstand der Artikel und Berichte dieses Bulletins gewesen ist: dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Wenn bis jetzt auch keine offizielle Verbindung zwischen dieser Institution und der römischen Kirche hergestellt wurde, so ist es doch keineswegs so, als wäre zwischen ihnen noch keine Kontaktnahme erfolgt. Stärker interessiert an jener Tätigkeit des Ökumenischen Rates, die sich mit den Fragen des Glaubens und der Struktur der Kirche befaßt, haben die hierarchischen Autoritäten der römischen Kirche mehrmals ihre Genehmigung zur Anwesenheit zuständiger Theologen als Beobachter bei den großen Weltkonferenzen der Kommission für „Glauben und Kirchenverfassung“ erteilt (ohne die diskretere Anwesenheit bei den Vollversammlungen von Amsterdam 1948 und Evanston 1954 zu erwähnen). Darüber hinaus ist das von Sympathie getragene Interesse, mit dem katholische Theologen verschiedener Länder die Arbeiten und Schritte des Ökumenischen Rates verfolgt, studiert und brüderlich kritisiert haben, von seiten seiner führenden Männer mit Herzlichkeit und Aufgeschlossenheit erwidert worden. Die privaten Kontakte sind so zahlreich geworden, daß eine größere Zahl dieser katholischen Theologen auf Grund dessen sich in einer „Katholischen Konferenz für die ökumenischen Fragen“, die internationalen Charakter trägt, zusammengeschlossen hat, um die Informationen allen zugänglich zu machen, die Erfahrungen auszutauschen, die Arbeiten zu koordinieren und den Gremien des Ökumenischen Rates, mit denen sie Fühlung haben, eine repräsentativere Basis für die gegenseitigen Beziehungen zu geben, als es rein individuelle Beziehungen sein könnten. Die Instruktion des Heiligen Offiziums „Ecclesia catholica“ über die ökumenische Bewegung sicherten einer solchen Institution eine kanonische Grundlage, die es ihr erlaubt hat, sich in enger Fühlungnahme mit der jeweiligen lokalen Hierarchie ebenso wie mit der zentralen Autorität der römischen Kirche zu entwickeln. Heute ist sie eine wohleingeführte und starke Gruppe, die schon auf eine recht lange gemeinsame Erfahrung zurückblicken kann, die aber auch für eine künftige ausgedehntere und besser organisierte Arbeit bereitsteht.

Es scheint kaum denkbar, daß ein Konzil, das die christliche Einheit zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht hat, stattfindet und dabei jene gewaltige Bemühung außer acht läßt, die sich, tragischerweise unter anderen dogmatischen Voraussetzungen, auf das gleiche Ziel richtet: die des Ökumenischen Rates. Zweifellos darf man nicht erwarten, daß die katholische Kirche ihren Anschluß an diesen Rat als „Mitgliedskirche“ erwägt: sie hat selbst, und zwar in unmißverständlichen Worten, die dogmatischen und seelsorgerlichen Gründe für ihre Haltung bekanntgegeben. Wir kommen hier nicht darauf zurück, da wir schon mehrfach an sie erinnert haben. Aber selbst hier noch, trotz — oder richtiger: gerade dank — dieser einseitig geklärten Situation, die keinem Mißverständnis Raum geben sollte, bleibt eine enge Verbindung möglich. Die Teilnahme an den Arbeiten des Rates, von einigen katholischen Theologen auf eigene Faust begonnen, könnte in förderlicher Weise ausgedehnt werden und einen in etwa offiziellen Charakter erhalten. Die Statuten der theologischen Ausschüsse der

Kommission für „Glauben und Kirchenverfassung“ z. B. sehen vor, daß diese Ausschüsse Theologen solcher Kirchen zu Rate ziehen dürfen, die nicht Mitglieder des Ökumenischen Rates sind, ganz abgesehen vom Statut von „Glauben und Kirchenverfassung“ selbst, das unter seinen Mitgliedern auch eine Kirche zuläßt, die dem Rat nicht angehört. Andererseits könnten manche der Bemühungen eben dieses Rates (zugunsten der Aufrechterhaltung des Friedens, der Lösung von Rassenproblemen, des Studiums sozialer Fragen oder der Situation von Ländern in raschem wirtschaftlichem, politischem, kulturellem Umbruch usw.) in Verbindung mit denen der katholischen Institutionen erfolgen, die das gleiche Ziel und das gleiche Anliegen haben und letzten Endes ja auch die gleichen christlichen Prinzipien zur Lösung der Probleme. Auf diesen verschiedenen Gebieten ist niemals ein grundsätzliches Verbot gegen eine Zusammenarbeit geltend gemacht worden. Darüber hinaus hat Papst Pius XII., wenn auch in sehr allgemeingehaltenen Ausdrücken, positiv dazu ermutigt; aber seine Worte waren nicht gehört und seine Mahnungen nicht befolgt worden. Ein weites Feld bleibt offen, und es scheint außer Zweifel zu stehen, daß die in diesem Sinne unter der Verantwortung ausgewogener, sachverständiger Persönlichkeiten ergriffenen Initiativen eine erfolgversprechende Vorbereitung darstellen könnten zu jenem Zusammenstreben der Geister und Herzen, das jedes aufrichtige und uneigennützig Suchen nach der Einheit voraussetzt.

Es gilt, die Probleme auseinanderzuhalten, ohne sie auseinanderzureißen

Man muß darauf gefaßt sein, daß die vom Heiligen Vater ergriffene Initiative, sofern sie nur im geringsten den von uns soeben als möglich und wünschenswert gekennzeichneten Entwicklungen Raum gibt, innerhalb der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates verschiedenartige Reaktionen hervorrufen wird und zwar nicht nur solche günstiger Art. Die Aufgabe, die sich daraus für die führenden Männer dieser Institution ergeben wird, wird keine geringe sein, aber wir dürfen Vertrauen zu ihrer Klugheit haben. Der Entschluß Johannes XXIII. hat schon sehr ernste Beachtung beim Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates anläßlich seiner kürzlichen Sitzung in Genf gefunden, und wir erfahren, daß dort eine Kommission gebildet worden ist, um die weitere Entwicklung in dieser Sache zu verfolgen.

Kürzlich veröffentlichte eine protestantische Wochenzeitschrift — übrigens nicht in eigener Verantwortung — den Brief eines ihrer geneigten Korrespondenten, in dem sich ein Bedenken aussprach, das ernst zu nehmen wir uns schuldig sind: der Entschluß, ein Konzil zusammenzurufen, sei ein geschickter Schachzug, der darauf ausgehe, die orthodoxen Kirchen vom Ökumenischen Rat zu lösen, um diesen gegen seinen Willen auf eine Institution von rein protestantischer Geisteshaltung und Zusammensetzung zu reduzieren. Lassen wir den billigen und verletzenden Charakter dieses Verdachts beiseite. Wir sind der Meinung, daß das hier vorausgesetzte Kalkül nicht gerade sonderlich geschickt wäre. Wenn der Wille zur Objektivität gebietet, bei der Bemühung um die Wiederherstellung der Einheit der Christen — vor allem unter der Voraussetzung, daß ein Konzil sie als sein Anliegen aufnehmen solle — die Probleme auseinanderzuhalten (so wie wir eben versucht haben, es zu tun), so muß der Wille, das angestrebte Ziel zu erreichen, uns davon zurückhalten, sie auseinanderzureißen. Unsere Leser wissen im übrigen, welche Bedeutung wir dem inneren historischen Zusammenhang der Ereignisse zumessen, die im Leben der Kirche die beiden großen

Einheitskirchen hervorgerufen und ausgemacht haben: den Bruch mit der Ostkirche und die protestantische Reformation. Was sich im Sinne des Auseinandergehens ausgewirkt hat, sollte beim Streben nach der Wiedervereinigung nicht vernachlässigt werden. Da liegt gewiß ein komplexes und äußerst schwerwiegendes Problem, das wir hier aus Zeitmangel nicht näher darlegen können. Es käme uns nur darauf an, zumindest daran zu erinnern, um ganz deutlich zu machen, daß es nicht aus einer oberflächlichen und flüchtigen Verärgerung geschieht, wenn wir dieses Bedenken zurückweisen. Ohne daß wir natürlich der Haltung des Heiligen Stuhles in dieser Sache vorgreifen können, haben wir doch allen Anlaß zu der Annahme, daß — wenn er sich an das Problem der christlichen Einheit in seinem ganzen Umfang heranbegibt — er dafür Sorge tragen wird, auf keinen Fall mit der einen Hand niederzureißen, was er sich — übrigens mit großer Anstrengung, und er weiß, daß er sich darauf gefaßt machen muß — mit der anderen aufzubauen bemüht.

*

Wir brechen hier unsere Überlegungen ab, wenigstens für diesmal. Denn es versteht sich, wenn diese Probleme unseren Lesern auch nicht neu sind, daß die Ankündigung des Konzils mit erneuter Dringlichkeit zwingt, auf sie zurückzukommen und ihnen unsere Aufmerksamkeit noch häufiger zu widmen, in dem gleichen Geist gelassener Objektivität, um den wir uns immer bemüht haben. Wir haben die feste Absicht, mit Gottes Hilfe unserer Aufgabe gerecht zu werden.

ÖKUMENISCHE ZUSAMMENARBEIT IN DÄNEMARK

Der Ökumenische Ausschuß wurde 1939 als eine Zusammenfassung vorher bestehender Organisationen gegründet mit folgender Zusammensetzung: Drei Mitglieder von der dänischen Vereinigung des „Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“, je drei von „Life and Work“ und „Faith and Order“, zu denen noch je ein Vertreter der „Europäischen Nothilfe für evangelische Kirchen“ und des „Dänischen Missionsrates“ hinzukam. Von Anfang an war festgelegt, daß unter diesen elf Mitgliedern auch die dänischen Freikirchen vertreten sein sollten. Die Anfänge der ökumenischen Mitarbeit dänischer Kirchen sind eindrücklich in Band II/7 der von F. Siegmund-Schultze herausgegebenen „Ekklesia“ (Gotha 1937) S. 179 ff. geschildert worden.

Weder der zweite Weltkrieg noch die Zeit der deutschen Besatzung haben die Verbindung der dänischen Kirchen mit dem Ausland ganz zerstören können. Die Kontakte mit Schweden, der Schweiz und der Bekennenden Kirche Deutschlands, besonders mit Dietrich Bonhoeffer, waren äußerst lebendig. Nach Kriegsende 1945 bedeutete die geistliche Versorgung der Hunderttausende von deutschen Flüchtlingen in Dänemark eine ökumenische Aufgabe. Die Konstituierung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam machte eine organisatorische Neuordnung notwendig. Mit einer quantitativen Erweiterung der Mitgliederzahl war es nicht getan; denn in Dänemark umfaßt die Volkskirche 96 % der Bevölkerung, ohne bis dahin eine so eigenständige Leitung zu haben, wie sie die Freikirchen von jeher besitzen. Die Bildung eines Gesamtkirchlichen Ausschusses schuf die Voraussetzung einer erweiterten ökumenischen Repräsentation der dänischen Volkskirche (1954). Dieser Gesamtkirchliche Ausschuß pflegt in Zusammenarbeit mit den Bischöfen der Volkskirche die Verbindung mit dem Ökumenischen Rat